

ITS barnim
Inh. M. Behnisch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 06.01.2014

1. Geltungsbereich

- 1.1. ITS barnim, Inh. M. Behnisch nachfolgend vereinfachend ITS barnim genannt
- 1.2. Vertragspartner bzw. Auftraggeber nachfolgend vereinfachend Kunde genannt
- 1.3. Lieferungen und Leistungen sowie sonstige rechtsgeschäftliche Handlungen im gesamten Geschäftsverkehr von ITS barnim erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Die AGB gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht anders in einer gesonderten Vereinbarung zwischen ITS barnim und dem Kunden schriftlich vereinbart ist.
- 1.4. Die Bedingungen gelten spätestens als angenommen mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden. Sie gelten auch, wenn sie bei späteren Lieferungen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden.
- 1.5. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennt ITS barnim nicht an, auch dann nicht, wenn ITS barnim in Kenntnis abweichender Bedingungen ohne Widerspruch die Lieferung oder Leistung ausführt.
- 1.6. Alle Angebote von ITS barnim sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.
- 1.7. Angegebene Lieferzeiten bzw. Liefertermine gelten nur als ungefähre Anhaltspunkte.
- 1.8. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 1.9. ITS barnim ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass die andere Vertragspartei nicht kreditwürdig ist.

2. Lieferung und Leistung

- 2.1. ITS barnim kann zur Erfüllung der Lieferung/Leistung oder Teilen davon Dritte einbinden.
- 2.2. Technische Nichtrealisierbarkeit erlaubt ITS barnim Vertragsrücktritt. Nicht verfügbare Artikel dürfen seitens ITS barnim durch gleich- oder höherwertige Artikel ersetzt werden. Ist die Lieferung eines preislich und qualitativ gleichwertigen Artikels nicht möglich, so ist ITS barnim berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.3. Es werden keine Entstörzeiten zugesichert.
- 2.4. Alle Termine sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich verbindlich vereinbart wurden. Für Lieferverzug des Zulieferers übernimmt ITS barnim keine Haftung.
- 2.5. Der Liefer- / Leistungstermin bzw. die Liefer-/ Leistungsfrist - im Folgenden vereinfachend sämtlich stets "Liefertermin" genannt - wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von ITS barnim vereinbart. Er versteht sich unverbindlich sowie vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände bzw. Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei ITS barnim oder beim Hersteller eintreten. Insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel und unverschuldete verspätete Materialanlieferungen verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle eventuell von dem Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Führen solche Ereignisse zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Monaten, kann der Kunde - unabhängig von anderen Rücktrittsrechten - vom Vertrag zurücktreten.
- 2.6. Der Kunde kann ITS barnim sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins schriftlich zur Lieferung bzw. Leistung auffordern. Mit Zugang der Aufforderung gerät ITS barnim in Verzug. Für den Fall, dass dem Vertragspartner bei leichter Fahrlässigkeit von ITS barnim Verzugs Schadenersatz zusteht, wird dieser auf höchstens 5% der vereinbarten Vergütung beschränkt. Tritt der Kunde zusätzlich zu der Geltendmachung von Verzugs Schadenersatzansprüchen vom Vertrag zurück oder macht er statt der Leistung Schadenersatz geltend, so muss er ITS barnim nach Ablauf der vorgenannten Frist von sechs Wochen eine angemessene Frist zur Lieferung/Leistung setzen. Eine Haftung von ITS barnim ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Schaden auch im Falle der Einhaltung des Liefertermins eingetreten wäre. Bei der Überschreitung eines verbindlichen vereinbarten Liefertermins bedarf es keiner Aufforderung durch den Vertragspartner, um ITS barnim in Verzug zu setzen. Für die Rechte des Vertragspartners gelten die vorstehenden Regelungen.
- 2.7. Die Vereinbarung über die Änderung von Lieferterminen bedarf der Schriftform.
- 2.8. Bei Verzug der Abnahme hat ITS barnim zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Nichtabnahme kann ITS barnim Schadenersatz in Höhe von 10 % der vertraglichen Vergütung geltend machen.

3. Prüfung und Gefahrenübergang

3.1. Bei Lieferung hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge, bei ITS barnim binnen sechs Kalendertagen nach Erhalt eingehend, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen verdeckten Mangel handelt. Rücksendungen gelieferter Waren ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von ITS barnim werden auch bei beanstandeter Ware nicht angenommen. Transportkosten und Gefahr trägt der Kunde.

3.2. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefer- bzw. Leistungsgegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Vertragspartner nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.

3.3. Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragten oder andere Personen, die von ITS barnim benannt sind, auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden von ITS barnim verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Eine Zahlung per Scheck ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Wechsel werden zur Zahlung nicht angenommen.

4.2. Neue Lieferungen erfolgen erst dann, wenn sämtliche vorhergehenden Lieferungen vom Kunden bezahlt worden sind.

4.3. Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisliste.

4.4. Mehrwertsteuer, Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung, Umwelt- und Abwicklungspauschale werden gesondert berechnet. Preisänderungen sowie Preisirrtümer bleiben ITS barnim vorbehalten.

4.5. Alle Rechnungen sind sofort nach Rechnungserstellung fällig und ohne Abzug zahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung/Leistung.

4.6. Bei Zahlungsverzug werden 5 Euro Mahngebühr pro Mahnung berechnet.

4.7. Der Kunde darf gegen die Kaufpreisforderung nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

4.8. Kosten von Warenrücknahmen gehen zu Lasten des Kunden.

4.9. ITS barnim ist berechtigt, seine Forderungen abzutreten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Das Vertragsprodukt bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag Eigentum von ITS barnim. Für den Fall, dass der Vertragspartner eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit ist, gilt der Eigentumsvorbehalt darüber hinaus bis zum Ausgleich aller ITS barnim aus der laufenden Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen.

5.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen/Leistungen von ITS barnim, oder bei dessen Vermögensverfall kann ITS barnim vom Vertrag zurücktreten und ist ITS barnim, im Falle der Geltendmachung von Schadenersatz statt Leistung, dazu berechtigt, die Geschäftsräume des Vertragspartners zu betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen. Im Falle einer Vergütung nach Rücknahme sind sich ITS barnim und der Kunde einig, dass diese zum gewöhnlichen Verkehrswert des Vertragsgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme erfolgt. Der Kunde trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung; Verwertungskosten werden ohne Nachweis mit 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes vereinbart, wobei eine Erhöhung oder Reduzierung auf Nachweis von ITS barnim oder des Kunden möglich ist.

5.3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstands durch ITS barnim gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

5.4. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände verbleiben im Eigentum von ITS barnim. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit ITS barnim über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzt werden.

6. Gewährleistung

6.1. Die Parteien sind sich bewusst und einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software und Hardware unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

6.2. Ansprüche des Vertragspartners verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zwei Jahre nach Gefahrübergang bei einem neuen bzw. ein Jahr nach Gefahrübergang bei einem gebrauchten Kaufgegenstand unter folgender Maßgabe:

6.3. ITS barnim gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in Produktinformationen allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Der Gewährleistungsanspruch erstreckt sich jedoch nur soweit, wie der Hersteller der Ware diesen anerkennt. Eine Zusicherung von Eigenschaften ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von ITS barnim schriftlich bestätigt wurden.

6.4. ITS barnim kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Vertragspartners genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

6.5. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die auf betriebsbedingte Abnutzung, normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an

ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programme, Software und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile zurückzuführen sind, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden sowie bei Eingriffen in die Ware durch andere als ITS barnim oder von ITS barnim hierzu autorisierte Dritte während der Gewährleistungszeit.

6.6. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar.

6.7. Unabhängig von Vorstehendem gibt ITS barnim etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

6.8. Die gelieferte Ware bzw. das Ergebnis der erbrachten Leistung ist nach Empfang sofort zu prüfen. Beanstandungen sind schriftlich, bei ITS barnim binnen sechs Kalendertagen nach Erhalt eingehend, zu rügen.

6.9. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von ITS barnim Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Kunde ist zur Annahme einer Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware verpflichtet. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von ITS barnim über. Falls ITS barnim Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrags oder eine angemessene Minderung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet ITS barnim nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners.

6.10. Im Falle der Nachbesserung übernimmt ITS barnim die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Lieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Vertragspartner, soweit diese sonstigen Kosten zum Wert nicht außer Verhältnis stehen.

6.11. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, ist ITS barnim berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen und zu fakturieren.

7. Haftungsbeschränkung

7.1. Ist ITS barnim aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen zum Schadenersatz verpflichtet, so ist die Haftung für den Fall, dass der Schaden leicht fahrlässig verursacht wurde, wie folgt beschränkt: Eine Haftung von ITS barnim ist nur im Falle der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten gegeben und auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Vorstehende Begrenzung entfällt bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Ist der Schaden durch eine vom Kunden abgeschlossene Versicherung gedeckt, haftet ITS barnim nur für die mit der Schadensregulierung beim Kunden eintretenden Nachteile wie höhere Versicherungsprämie oder Zinsnachteile. Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Vertragsgegenstandes verursachten Schaden ist die Haftung ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung von ITS barnim, unabhängig ob ein Verschulden vorliegt, im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Folgen eines Lieferverzuges sind in Punkt 2 dieser Bedingungen abschließend geregelt.

7.2. Im Falle von Datenverlusten kann ITS barnim nicht haftbar gemacht werden. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten eigenverantwortlich.

7.3. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste, nicht funktionierende Systeme oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem kundenseitigen PC-System vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden. Ebenso gilt dies für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber oder Softwarebestandteile entstehen können.

7.4. Die Haftung ist ausgeschlossen bei Zugriff auf Systeme und Hardware durch andere IT-Dienstleister, die nicht von ITS barnim eingebracht wurden.

7.5. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn es infolge einer Erkrankung oder des Austritts eines Mitarbeiters oder aus sonstigen Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches von ITS barnim liegen, unmöglich ist, die Vertragserfüllung planmäßig zu erbringen. ITS barnim wird aber versuchen, eine Auswechslung anzubieten. Diese Haftungsbeschränkung findet auch auf Vertragserfüllung durch Subauftragnehmer von ITS barnim, Lieferanten und Programmentwickler Anwendung.

7.6. Behauptet der Kunde, ein ihm entstandener Schaden sei auf ein Verschulden von ITS barnim zurück zu führen, so hat er dies zu beweisen.

7.7. ITS barnim ist nicht verpflichtet, Daten des Kunden oder Dritter, die ihm dieser zur Bearbeitung, zur Aufbewahrung oder zum Transport übergibt, auf deren Inhalt oder logischen Gehalt zu überprüfen. Erleidet durch ihm vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten, die rechtswidrige Inhalte aufweisen oder sich in keinem für die Erbringung der beauftragten Dienstleistung tauglichen Zustand befinden, einen Schaden oder Mehraufwand, so haftet der Kunde.

8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

8.1. Die Überlassung von Softwareprogrammen erfolgt gemäß den Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers. Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Lizenzbedingungen der Lizenzgeber sowie den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Benutzerhinweisen, die in den entsprechenden Benutzerhandbüchern abgedruckt sind bzw. als Datei zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für Anwendungsbeschränkungen. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Kunde deren Geltung ausdrücklich an und haftet bei Verstoß für den daraus entstandenen Schaden. Bei Installation von Software durch ITS barnim stimmt der Kunde automatisch den Lizenzbedingungen des Herstellers zu.

8.2. ITS barnim übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat ITS barnim von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8.3. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde ITS barnim von allen Ansprüchen freizustellen, die vom Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

8.4. Dem Kunden ist die Weitergabe oder kurzfristige Überlassung von Software an Dritte in keinem Fall gestattet.

8.5. Software kann nur ungeöffnet zurückgenommen werden.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1. Der Kunde verpflichtet sich zur Wahrung sämtlicher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse von ITS barnim, sofern ihm diese im Zuge der Durchführung eines Auftrages bekannt werden.

9.2. Die Auftragsabwicklung erfolgt durch ITS barnim mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt ITS barnim hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

9.3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Eberswalde.

9.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB und/oder eines Vertrages zwischen ITS barnim und dem Kunden unwirksam sein bzw. sollten diese Vertragstexte eine Regelungslücke enthalten, so gelten anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmungen angemessene wirksame Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.